

Liebe Eltern,

in Anlehnung an ein weiteres Rundschreiben des Ministeriums für Bildung und Kultur freut es mich sehr, dass für Schüler\*innen, die in Frankreich wohnen, der Besuch der saarländischen Schulen und der Notbetreuungen ab dem 04.05.2020 wieder ermöglicht wird, auch von französischer Seite aus.

Im Anhang finden Sie eine Vorlage für eine Schulbescheinigung als Nachweis für den Schulbesuch einer Schule im Saarland sowie das Formular "attestation de déplacement dérogatoire". Die Vorlage der Schulbescheinigung füllen Sie bitte aus und senden sie per mail an

## gshohewacht@saarbruecken.de

Sie erhalten die Bestätigung durch die Schule schnellstmöglich zurück.

Falls die Aushändigung bis zum 04.05.2020 nicht möglich sein wird, kann ggf. ein Schülerausweis oder notfalls ein Zeugnis als Nachweis der Schulzugehörigkeit verwendet werden.

Die zuständigen französischen Behörden teilen noch folgende Sachverhalte mit:

"Für den Anfahrtsweg innerhalb Frankreichs benötigen die Schülerinnen und Schüler eine Bescheinigung "attestation de déplacement dérogatoire". Darauf soll als Grund angegeben sein: "déplacements entre le domicile et le lieu de l'activité professionelle". Die Angabe "motif familial impérieux" ist ebenfalls gültig.

Die Rückkehr nach Hause zum Wohnort in Frankreich ist für EU-Bürger\*innen ohne weitere Dokumente möglich. Schülerinnen und Schüler aus Drittstaaten, die in Frankreich wohnen und im Saarland zur Schule gehen, benötigen für die Rückkehr ihre Aufenthaltserlaubnis (carte de séjour).

Eltern, die ihre Kinder zur Schule transportieren, müssen ebenfalls eine Bescheinigung "attestation dérogatoire de déplacement" vorweisen können.

Die französische Grenzpolizei sowie die Gendamerie sind über diese Regelungen informiert."

An alle Schüler\*innen, die in Frankreich wohnen:



Julia Licht (Schulleiterin) und Team